

Allgemeine Bedingungen für die Einstellung von Booten in das Winterlager

WLH WinterLager Hamburg UG (haftungsbeschränkt) [im folgenden „WLH“ genannt] und der Bootseigner oder sein Beauftragter [im folgenden „Eigner“ genannt] schließen einen Einstellvertrag über die Einstellung von Booten, Bootszubehör und Bootsanhängern in einem WLH Bootslager.

Einstelldauer, Kündigung:

Die im Einstellvertrag festgelegte Einstellzeit ist zeitlich begrenzt oder läuft auf unbestimmte Zeit. Läuft die Einstellzeit auf unbestimmte Zeit, so kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Vierteljahres gekündigt werden.

Der Eigner ist verpflichtet, die eingestellten Sachen spätestens bis zu Ablauf der Einstellzeit vom Gelände der WLH zu entfernen.

WLH ist berechtigt, nach Ablauf der Einstellzeit die eingestellten Sachen auf eigene Kosten und Gefahr zu entfernen bzw. entfernen zu lassen.

Haftungsausschluss:

WLH übernimmt keine Haftung für Unfälle, die dem Eigner oder anderen Personen durch das Betreten des Bootslagers zustoßen. Ein Bewachungs- und Verwahrungsverhältnis wird durch den Einstellvertrag nicht begründet. WLH haftet für Beschädigungen oder Vernichtung der eingestellten Sachen des Eigners nur bei grober Fahrlässigkeit.

Einlagerung:

Das Boot ist zu Beginn der Einstellzeit auf seinem Trailer anzuliefern und zum Ende der Einstellzeit wieder abzuholen. In der Zwischenzeit steht das Boot auf dem im Vertrag benannten Gelände der WLH.

Für das Boot muss eine vom Eigner abgeschlossene Haftpflicht-Versicherung bestehen, der Bootstrailer muss für den Straßenverkehr zugelassen sein.

Für die Versicherung, die Diebstahlsicherung und die wetterfeste Abdeckung des Bootes sorgt der Eigner selbst. Der Zutritt zu dem Gelände ist nach Absprache mit WLH zu verkehrsüblichen Zeiten möglich.

Hallenzeit:

Innerhalb der vereinbarten Winterlagerzeit kann das Boot auf seinem Trailer für Pflege- und Reparaturarbeiten (Winterarbeiten) in die WLH Bootshalle verbracht werden.

Für die Zeit in der Halle wird dem Eigner ein Schlüssel zum Gelände und der Bootshalle zur Verfügung gestellt, es gilt die ausgehängte Hallenordnung.

WLH stellt Werkzeug und Verbrauchsmaterial für Winterarbeiten nur gegen Entgelt zur Verfügung. Entstehender Müll ist vom Eigner in regelmäßigen Abständen ordnungsgemäß selbst zu entsorgen.

Preis:

Der Preis für das Winterlager, die Hallenzeit und Dienstleistungen wird gemäß der aktuellen Preisliste und/oder besonderen Absprachen einzelvertraglich festgelegt und in Rechnung gestellt.

Grundlage der Berechnung ist jeweils der angefangene Kalendermonat bei Ein- und Auslagerung. Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage vor Beginn des Winterlagers ohne Abzüge auf das auf der Rechnung angegebene Konto der WLH zu zahlen.

Bei der Inanspruchnahme von Rabatten ist der Rechnungsbetrag sofort fällig.